

6 DEUTSCHE FASSUNG DER EMISSIONSBEDINGUNGEN

Die Emissionsbedingungen (**die Emissionsbedingungen**) sind nachfolgend in zwei Teilen aufgeführt:

TEIL I enthält die Grundbedingungen, die diejenigen Emissionsbedingungen umfassen, die Anwendung finden auf (a) Serien von Schuldverschreibungen, die durch auf den Inhaber lautende Globalurkunden verbrieft sind (ausgenommen Pfandbriefe) (TEIL I (A)); (b) Serien von Pfandbriefen (ausgenommen Jumbo-Pfandbriefe), die durch auf den Inhaber lautende Globalurkunden verbrieft sind (TEIL I (B)); und (c) Serien von Pfandbriefen, die mit einem Gesamtnennbetrag in Höhe von mindestens Euro 1 Milliarde (oder einem entsprechenden Betrag in anderer Währung) begeben werden und die durch auf den Inhaber lautende Globalurkunden verbrieft sind (**Jumbo-Pfandbriefe**) (TEIL I (C)).

TEIL II enthält zwei Zusätze zu den Grundbedingungen: (a) in TEIL II (A) diejenigen Bestimmungen, die auf Namenspfandbriefe Anwendung finden und die die Bedingungen des TEILS I (B) ergänzen; und (b) in TEIL II (B) diejenigen Bestimmungen, die Anwendung finden im Fall von Schuldverschreibungen, die durch auf den Inhaber lautende Sammelglobalurkunden und/oder Einzelurkunden verbrieft sind und die die in TEIL I (A) und TEIL I (B) enthaltenen Grundbedingungen ergänzen.

Namenspfandbriefe unter deutschem Recht wurden, da sie nicht als Wertpapiere im Sinne des § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz einzuordnen sind, lediglich als zusätzliche und das Emissionsprogramm beschreibende Informationen aufgenommen. Dieses Dokument stellt daher keinen Prospekt für Namenspfandbriefe dar. Gemäß § 8f Abs. 2 Nr. 7d) Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz sind Namensschuldverschreibungen und damit Namenspfandbriefe, die von einem Kreditinstitut ausgegeben werden, von der Prospektspflicht nach dem Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz ausgenommen.

Die Grundbedingungen und die dazugehörigen Zusätze bilden zusammen die Emissionsbedingungen. Jede Serie von Schuldverschreibungen kann zu abweichenden Bedingungen begeben werden, die den Schuldverschreibungen physisch beigelegt werden.

[Im Fall von nicht-konsolidierten Bedingungen und, im Fall von Namenspfandbriefen, wenn die Emissionsbedingungen und die Endgültigen Bedingungen (wie im Folgenden definiert) beigelegt werden sollen, einfügen:

Die Bestimmungen dieser Emissionsbedingungen gelten für diese Schuldverschreibungen so, wie sie durch die Angaben der beigelegten Endgültigen Bedingungen (die **Endgültigen Bedingungen**) vervollständigt, geändert, ergänzt oder ganz oder teilweise ersetzt werden (in dem Rahmen der durch die in dem Basisprospekt enthaltenen Emissionsbedingungen vorgeben ist). Die Leerstellen in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Bestimmungen dieser Emissionsbedingungen gelten als durch die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Leerstellen in den betreffenden Bestimmungen durch diese Angaben ausgefüllt wären; sofern die Endgültigen Bedingungen die Änderung, Ergänzung oder (vollständige oder teilweise) Ersetzung bestimmter Emissionsbedingungen vorsieht, gelten die betreffenden Bestimmungen der Emissionsbedingungen als entsprechend vervollständigt oder ergänzt; alternative oder wählbare Bestimmungen dieser Emissionsbedingungen, deren Entsprechungen in den Endgültigen Bedingungen nicht ausdrücklich ausgefüllt oder die gestrichen sind, gelten als aus diesen Emissionsbedingungen gestrichen; sämtliche auf die Schuldverschreibungen nicht anwendbaren Bestimmungen dieser Emissionsbedingungen (einschließlich der Anweisungen, Anmerkungen und der Texte in eckigen Klammern) gelten als aus diesen Emissionsbedingungen gestrichen, so daß die Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen Geltung erhalten. Kopien der Endgültigen Bedingungen sind kostenlos bei der bezeichneten Geschäftsstelle der Emissionsstelle und bei den bezeichneten Geschäftsstellen einer jeden Zahlstelle erhältlich; bei nicht an einer Börse notierten Schuldverschreibungen sind Kopien des betreffenden Endgültigen Bedingungen allerdings ausschließlich für die Gläubiger solcher Schuldverschreibungen erhältlich.]